

**Antrag gem. § 15 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Meerbusch zu TOP 1 der Sitzung am 27. September 2011**

**Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung eines Integrationskonzeptes für Meerbusch**

**Beschlussvorschlag**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Fördermittel aus dem Landesförderprogramm Komm-In NRW zur Erstellung eines Integrationskonzeptes für Meerbusch unter Beteiligung eines in der kommunalen Integrationsarbeit erfahrenen Instituts zu stellen. Ferner empfiehlt der Integrationsrat dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen zu veranschlagen.

**Begründung**

Das Förderkonzept "KOMM-IN NRW - Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit - eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen" unterstützt die Kommunen bei der strategischen Ausrichtung der Integrationspolitik vor Ort.

Ziel der Förderung ist es, die Angebote, Strukturen und Prozesse zur Aufnahme von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Kommunen und durch die Kommunen nachhaltig zu verbessern. Die Förderung konzentriert sich dabei auf drei Schwerpunkte: Es soll für alle Betroffenen **Transparenz** über das Angebot und die Nachfrage nach Integrationshilfen hergestellt werden. Die unterschiedlichen Angebote und Anbieter von Integrationshilfen sollen **vernetzt** und besser miteinander abgestimmt werden. Schließlich ist auch die Förderung von Maßnahmen möglich, die die **Steuerung** der Qualität und der Wirksamkeit der angebotenen Integrationshilfen zum Ziel haben.

Schon 123 verschiedene Kommunen und Kreise haben von April 2005 bis Ende 2010 in Nordrhein-Westfalen ihre Integrationsarbeit vor Ort optimiert und von den bereit gestellten Landesmitteln in Höhe von rund 15 Mio. Euro profitiert.

In Meerbusch wird Integrationsarbeit seit Jahren durch öffentliche und private Träger betrieben. Um die Integrationsarbeit zukünftig strategisch auszurichten und konzeptionell zu bündeln, ist es sinnvoll ein Integrationskonzept mit Bürgerbeteiligung und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure zu erstellen. Dieser Prozess sollte mit Unterstützung eines externen Institutes umgesetzt werden. Die Finanzierung soll durch Mittel des oben genannten Förderprogramms sichergestellt werden. Der städtische Eigenanteil für das o.g. Projekt in Höhe von 20% der Gesamtkosten soll in Form der Personalgestellung von der Kommune erbracht.

Um die Realisierbarkeit der Inanspruchnahme der Landesmittel einschätzen zu können, wurde ein Gespräch mit einem Düsseldorfer Institut unter Beteiligung der Verwaltung und des Vorsitzenden des Integrationsrates sowie der Unterzeichnerin geführt und das Institut anschließend damit beauftragt, eine Projektskizze einschließlich eines Kostenplans zu erstellen. Die Kosten belaufen sich demnach - ohne die städtische Personalgestellung - auf ca. 40.000,00 €. Die Aussichten auf eine Bewilligung der Landesmittel für das geplante Vorhaben werden seitens des Instituts, welches schon zahlreiche Kommunen bei ähnlichen Maßnahmen begleitet hat, positiv eingeschätzt.

Ingrid Maas  
Stellvertretende Vorsitzende